

Initiativen auf der Tagesordnung der 35. Sitzung des BI

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/8973 vom 19.11.2025
2. Initiativdrucksache 19/8987 vom 21.11.2025
3. Initiativdrucksache 19/9090 vom 27.11.2025
4. Initiativdrucksache 19/9091 vom 27.11.2025
5. Initiativdrucksache 19/9208 vom 04.12.2025
6. Initiativdrucksache 19/9209 vom 04.12.2025
7. Initiativdrucksache 19/9210 vom 04.12.2025
8. Initiativdrucksache 19/9211 vom 04.12.2025
9. Initiativdrucksache 19/9212 vom 04.12.2025
10. Initiativdrucksache 19/9213 vom 04.12.2025
11. Initiativdrucksache 19/9220 vom 04.12.2025
12. Initiativdrucksache 19/9483 vom 09.01.2026
13. Initiativdrucksache 19/8530 vom 17.10.2025



Antrag

der Abgeordneten **Nicole Bäumler, Dr. Simone Strohmayer, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Katja Weitzel, Christiane Feichtmeier, Ruth Müller, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl SPD**

Bericht zum Modellversuch zur Förderung rechenschwacher Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag zeitnah einen schriftlichen Bericht über den aktuellen Stand des seit dem Schuljahr 2021/2022 laufenden Modellversuchs zur nachhaltigen Förderung rechenschwacher Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen vorzulegen.

Dabei soll insbesondere auf folgende Aspekte eingegangen werden:

1. Umsetzungsstand und Teilnahme:

- Wie viele Schulen nehmen aktuell am Modellversuch teil (aufgeschlüsselt nach Schularten)?
- Wie viele Schülerinnen und Schüler wurden bisher in den Modellversuch einbezogen?
- Wie gestaltet sich die regionale Verteilung der teilnehmenden Schulen?
- Gab es Veränderungen bei der Anzahl der teilnehmenden Schulen seit Projektbeginn?

2. Diagnostik und Förderkonzepte:

- Welche Diagnose- und Testverfahren werden zur Identifikation rechenschwacher Schülerinnen und Schüler eingesetzt?
- Nach welchen Kriterien erfolgt die Aufnahme in das Förderprogramm?
- Welche konkreten Förderansätze und -methoden haben sich in der Praxis bewährt?
- Wie ist die Förderung organisiert (Einzel-/Gruppenförderung, Umfang, Integration in den Regelunterricht)?

3. Lehrkräftequalifizierung:

- Wie viele Lehrkräfte wurden bisher im Bereich Diagnostik und Förderung bei Rechenschwäche fortgebildet?
- Welche Inhalte umfassen die Fortbildungsveranstaltungen?
- Wie wird der schulartübergreifende Austausch in den Netzwerktreffen organisiert und wie häufig finden diese statt?
- Welches Feedback geben die beteiligten Lehrkräfte zu den Fortbildungen und zur praktischen Umsetzbarkeit?

4. Wissenschaftliche Begleitung und Zwischenerkenntnisse:
 - Welche konkreten Zwischenergebnisse liegen aus der wissenschaftlichen Begleitung durch die Universität Bayreuth bereits vor?
 - Wie entwickeln sich die mathematischen Kompetenzen der geförderten Schülerinnen und Schüler im Vergleich zu einer Kontrollgruppe?
 - Welche Auswirkungen zeigen sich auf die schulische Motivation und das allgemeine Lernverhalten der betroffenen Kinder?
 - Gibt es messbare Effekte auf die Notenentwicklung und die Versetzungsquoten?
 - Welche sekundären Effekte (z. B. auf psychosoziale Belastung, Schulangst, Selbstwirksamkeit) wurden erfasst?
5. Abgrenzung Rechenschwäche und Dyskalkulie:
 - Wie wird im Modellversuch zwischen Rechenschwäche und Dyskalkulie (Rechenstörung) differenziert?
 - Werden auch Schülerinnen und Schüler mit diagnostizierter Dyskalkulie in den Modellversuch einbezogen?
 - Falls nein: Welche Unterstützungsangebote erhalten Schülerinnen und Schüler mit Dyskalkulie an den teilnehmenden Schulen?
6. Nachteilsausgleich und Leistungsbewertung:
 - Werden im Rahmen des Modellversuchs Formen des Nachteilsausgleichs oder Notenschutzes erprobt?
 - Wenn ja, welche Erfahrungen wurden damit gemacht?
 - Wenn nein, warum wurde darauf verzichtet?
7. Vernetzung mit bestehenden Strukturen:
 - Wie erfolgt die Zusammenarbeit mit den Förder- und Beratungsstellen Mathematik (FöBeS)?
 - Werden außerschulische Therapeutinnen und Therapeuten in das Konzept einzbezogen?
 - Wie gestaltet sich die Kooperation mit den Grundschulen beim Übergang?
8. Ressourcen und Finanzierung:
 - Welche personellen und finanziellen Ressourcen werden für den Modellversuch bereitgestellt?
 - Wie werden die Förderstunden an den teilnehmenden Schulen organisiert und finanziert?
 - Welche Kosten sind für die wissenschaftliche Begleitung entstanden?
9. Perspektiven und Ausweitung:
 - Bis wann ist eine abschließende Evaluation des Modellversuchs geplant?
 - Unter welchen Voraussetzungen ist eine Ausweitung auf weitere Schulen vorgesehen?
 - Welche Konsequenzen könnten sich aus den Erkenntnissen für die reguläre Förderpraxis ergeben?
 - Ist geplant, den Modellversuch auf Berufsschulen auszuweiten?
10. Herausforderungen und Optimierungsbedarf:
 - Welche praktischen Herausforderungen haben sich bei der Umsetzung gezeigt?
 - Wo besteht aus Sicht der beteiligten Schulen und Lehrkräfte Optimierungsbedarf?
 - Welche Hindernisse zeigen sich bei der Identifikation betroffener Schülerinnen und Schüler?

Begründung:

Seit dem Schuljahr 2021/22 führt das Staatsministerium für Unterricht und Kultus einen Modellversuch zur nachhaltigen Förderung rechenschwacher Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen durch. Der Modellversuch wird wissenschaftlich vom Lehrstuhl für Mathematik und ihre Didaktik der Universität Bayreuth begleitet und umfasst aktuell 20 Mittelschulen, 10 Realschulen und 10 Gymnasien.

Der Landtag hat sich in den vergangenen Jahren wiederholt intensiv mit der Thematik Rechenschwäche und Dyskalkulie befasst. Trotz verschiedener Maßnahmen – wie der Erstellung einer Handreichung für Grundschullehrkräfte, umfangreicher Fortbildungsangebote und der Einrichtung von FöBeS in allen Bezirken – besteht für betroffene Schülerinnen und Schüler nach wie vor kein Nachteilsausgleich oder Notenschutz, wie er bei Legasthenie seit langem etabliert ist.

Der laufende Modellversuch bietet die Chance, evidenzbasierte Erkenntnisse über wirkungsvolle Förderansätze bei Rechenschwäche zu gewinnen und damit die Situation der betroffenen Kinder und Jugendlichen nachhaltig zu verbessern. Nach mittlerweile über drei Jahren Laufzeit ist es angemessen und notwendig, dass der Landtag über den aktuellen Stand und erste Zwischenergebnisse informiert wird.



Antrag

der Abgeordneten **Roland Magerl, Elena Roon, Franz Schmid, Andreas Winhart, Matthias Vogler und Fraktion (AfD)**

Starke Teilhabe: Prüfungsgebühren für Gebärdensprachdolmetscher in Bayern abschaffen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Prüfungsgebühr von 450,00 Euro und die Bearbeitungsgebühr von 70,00 Euro gemäß § 18 der Prüfungsordnung für Gebärdensprachdolmetscher (GDPO) vollständig abzuschaffen.

Begründung:

Trotz der verbesserten Zusammenarbeit mit dem GIB-BLWG, dem Ausbau des Studiengangs Gebärdensprachdolmetschen (B. A.) an der Hochschule Landshut und weiterer Initiativen des Staatsministeriums stehen Menschen mit Hörbehinderung in ganz Bayern weiterhin nur 164 Gebärdensprachdolmetscher zur Verfügung (Drs. 19/8757). Der tatsächliche Bedarf an Gebärdensprachdolmetschern lässt sich zwar nicht exakt beifallen; geht man jedoch davon aus, dass in Bayern rund 10 000 gehörlose und hochgradig hörbehinderte Menschen leben, wird nicht einmal ein Verhältnis von 1:50 erreicht. Daher muss weiterhin von einem erheblichen Mangel ausgegangen werden – zumal durch die Einführung eines Gehörlosengeldes der Bedarf voraussichtlich zusätzlich steigen wird.

Die rückwirkende Gebührenbefreiung, die das Staatsministerium für Unterricht und Kultus über das GIB (Gesellschaft:Inklusion:Bildung) seit 2019 bis voraussichtlich bis 31. Dezember 2026 abwickelt, erzielt nicht die notwendige Wirkung, verursacht zusätzliche Bürokratie und trägt nicht zur Attraktivitätssteigerung des Berufs bei, weshalb eine vollständige und dauerhafte Abschaffung der Prüfungs- und Bearbeitungsgebühren für Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher entscheidend ist, um langfristig finanzielle Barrieren beim Zugang zu diesem gesellschaftlich unverzichtbaren Beruf zu beseitigen. Die derzeitigen Kosten von insgesamt 520 Euro stellen insbesondere für einkommensschwache Prüflinge und Menschen mit Behinderung eine erhebliche Belastung dar und schrecken potenzielle Bewerberinnen und Bewerber ab. Eine Änderung der GDPO, ergänzt durch Förderprogramme und Informationskampagnen, ist daher ein wesentlicher Schritt, um den Berufszugang zu erleichtern, mehr Nachwuchs zu gewinnen und die Versorgung gehörloser und hochgradig hörbehinderte Menschen in Bayern nachhaltig zu verbessern.



Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Dr. Martin Brunnhuber, Tobias Beck, Martin Behringer, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Dr. Ute Eiling-Hüting, Tanja Schorer-Dremel, Konrad Baur, Norbert Dünkel, Wolfgang Fackler, Björn Jungbauer, Tobias Reiß, Peter Tomaschko, Kristan Freiherr von Waldenfels CSU

Förderung der Medienkompetenz an Schulen – Handyverbot allein reicht nicht!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass

- es in einer zunehmend digitalen Lebenswelt nicht ausreicht, Smartphones einfach aus dem Schulalltag zu verbannen,
- es notwendig ist, Schülerinnen und Schüler gezielt und frühzeitig zu einem reflektierten und verantwortungsbewussten Umgang mit digitalen Medien zu befähigen.

Die Staatsregierung wird deshalb aufgefordert darzulegen,

- welche konkreten Strategien sie über das geplante Handyverbot bis zur 7. Jahrgangsstufe hinaus plant oder bereits ergriffen hat,
- wie sie die Medienkompetenz von Schülerinnen und Schülern aller Jahrgangsstufen systematisch und nachhaltig fördern will,
- wie die Aus- und Fortbildung von Lehrkräften im Bereich digitaler Bildung und Medienerziehung gestaltet wird.

Begründung:

Ein pauschales Handyverbot bis zur 7. Jahrgangsstufe stellt einen Teilespekt schulischer Medienpolitik dar. Für einen verantwortungsbewussten, reflektierten und souveränen Umgang mit digitalen Medien ist die Stärkung der Medienkompetenz unabdingbar. Schülerinnen und Schüler müssen frühzeitig lernen, Chancen und Risiken digitaler Medien zu erkennen, kritisch zu hinterfragen und digitale Werkzeuge sinnvoll zu nutzen.

Dazu braucht es ein umfassendes Konzept, das sowohl verbindliche Lerninhalte im Unterricht als auch eine qualifizierte Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte beinhaltet. Ohne eine gezielte Förderung der Medienbildung bleiben Jugendliche in einer digitalisierten Welt unvorbereitet – mit potenziell gravierenden Folgen für ihre persönliche Entwicklung, Teilhabe und berufliche Zukunft.



Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Dr. Martin Brunnhuber, Tobias Beck, Martin Behringer, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Dr. Ute Eiling-Hüting, Tanja Schorer-Dremel, Konrad Baur, Norbert Dünkel, Wolfgang Fackler, Björn Jungbauer, Tobias Reiß, Peter Tomaschko, Kristan Freiherr von Waldenfels CSU

G9 auf der Zielgeraden – Bericht zur Umsetzung eines bildungspolitischen Meilensteins

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass sich die Rückkehr zum neunjährigen Gymnasium (G9) in Bayern ihrem erfolgreichen Abschluss nähert.

Vor diesem Hintergrund wird die Staatsregierung aufgefordert, über den aktuellen Stand der Umsetzung zu berichten und dabei insbesondere auf folgende Aspekte einzugehen:

- Ist der Start in das erste G9-Abiturjahr erfolgreich verlaufen?
- Welche Entwicklungen sind hinsichtlich des Kurswahlverhaltens der Schülerinnen und Schüler im neuen G9 zu beobachten?
- Stehen ausreichend qualifizierte Lehrkräfte, geeignete Lehrmaterialien sowie geeignete räumliche Kapazitäten zur Verfügung, um einen reibungslosen Ablauf in der Qualifikationsphase des G9 sicherzustellen?

Begründung:

Mit Beschluss des Landtags im Jahr 2017 wurde der Übergang vom achtjährigen (G8) zurück zum neunjährigen Gymnasium (G9) eingeleitet. Ziel war es, den Schülerinnen und Schülern mehr Zeit für eine vertiefte Allgemeinbildung, Persönlichkeitsentwicklung sowie außerschulisches Engagement zu ermöglichen. Die Umsetzung erfolgte schrittweise, beginnend mit dem Schuljahr 2018/2019.

Seit dem Schuljahr 2024/2025 befinden sich die ersten Jahrgänge in der Qualifikationsphase. Im Jahr 2026 wird erstmals wieder das G9-Abitur abgelegt. Der Übergang zu dieser neuen Struktur stellt das bayerische Bildungssystem vor organisatorische und inhaltliche Herausforderungen. Daher ist es von besonderem Interesse, wie sich der Einstieg in die abschließende Phase des G9 gestaltet.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Christian Zwanziger, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Stärkung der Schulleitungen in Bayern I: Einführung erweiterter Schulleitungen an allen Schularten in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen, dass auch Grund- und Mittelschulen eine erweiterte Schulleitung nach Art. 57a Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen einrichten können und anschließend eine stufenweise Einführung vorzunehmen:

- Im ersten Schritt für Schulverbünde im Bereich Grund- und Mittelschule, indem die Aufgabenverteilung über die Verbundkoordinatorinnen und -koordinatoren gestärkt wird.
- In einem zweiten Schritt auch kleineren Grund- und Mittelschulen eine organisatorisch angepasste Form der erweiterten Schulleitung zu ermöglichen.

Begründung:

Die Schulleitungen aller Schularten stehen in Bayern vor wachsenden Aufgaben: Schulentwicklung, Inklusion, Digitalisierung, multiprofessionelle Zusammenarbeit, Ausbau von Ganztags, Integration und Verwaltungsaufgaben. Diese Entwicklungen erfordern eine dauerhafte Stärkung der Leitungsteams.

An Realschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen wurde mit der erweiterten Schulleitung ein erfolgreiches Instrument etabliert, das mittlerweile flächendeckend umgesetzt ist. Größere Förderschulen können diese nun auch einrichten. Nur an Grund- und Mittelschulen fehlen vergleichbare Strukturen – obwohl dort die Belastungen besonders hoch sind.

Bereits im Modellversuch „MODUS F“ haben Grund- und Mittelschulen erweiterte Schulleitungen erfolgreich erprobt. Dennoch wurde dieser Ausbau im Gegensatz zu Realschulen und Gymnasien nicht verstetigt. Begründet wurde dies u. a. mit der kleineren Schulgröße und dem fehlenden Dienstvorgesetztenstatus der Schulleitungen.

Diese Argumentation trägt heute nicht mehr: In Schulverbünden erreichen Grund- und Mittelschulen Schülerzahlen, die mit großen Gymnasien vergleichbar sind. Verbundkoordinatorinnen und -koordinatoren übernehmen bereits Leitungsaufgaben. Diese könnten durch zusätzliche Anrechnungsstunden und klare Funktionsbeschreibungen systematisch gestärkt werden. Die zunehmenden Anforderungen (Inklusion, Ganztag, multiprofessionelle Teams) erfordern auch in kleineren Schulen eine bessere Aufgabenverteilung.

Es ist nicht nachvollziehbar, dass Grund- und Mittelschulen weiterhin von der Entlastung durch eine erweiterte Schulleitung ausgenommen bleiben, während die anderen Schularten davon profitieren. Diese Ungleichbehandlung führt zu Benachteiligung und Überlastung gerade jener Schularten, die mit den größten sozialen Herausforderungen konfrontiert sind.

Die erweiterte Schulleitung ist ein bewährtes Instrument zur Entlastung von Schulleitungen, zur Stärkung von Teamarbeit und zur Professionalisierung von Führung in Schulen.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Christian Zwanziger, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Stärkung der Schulleitungen in Bayern II: Netzwerkstrukturen für Austausch, Unterstützung und Professionalisierung in Bayern schaffen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- ein landesweites Programm „Schulleitung vernetzt Bayern“ zu etablieren, das regionale und überregionale Netzwerke von Schulleitungen schulartübergreifend aufbaut und begleitet,
- Netzwerkmoderatorinnen und Netzwerkmoderatoren bzw. Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen und an den Regierungen der Bezirke zu benennen, die den Aufbau, die Moderation und die Qualitätssicherung der Netzwerkarbeit koordinieren,
- regionale Netzwerktreffen von Schulleitungen mindestens zweimal jährlich zu fördern – einschließlich Freistellung vom Unterrichtsdeputat und Übernahme der Reisekosten,
- digitale Austauschplattformen z. B. über die ALP Dillingen bereitzustellen, auf denen Schulleitungen Best-Practice-Beispiele, rechtliche Informationen und Materialien zur Schul- und Personalentwicklung teilen können,
- Netzwerke gezielt auch für neue Schulleitungen zu etablieren, um ihnen die Orientierung zu erleichtern und den Austausch mit erfahrenen Schulleitungen sowie untereinander zu fördern,
- ein jährliches landesweites Forum „Führung in Schule – Bayern vernetzt“ unter Federführung der ALP Dillingen zu veranstalten, das Schulleitungen, Schulaufsicht, Wissenschaft und Politik zusammenbringt.

Begründung:

Schulleitungen tragen entscheidend zur Schulqualität, Personalführung und Unterrichtsentwicklung bei. Gleichzeitig agieren sie in Bayern häufig ohne strukturell gesicherten kollegialen Austausch. Dies führt zu Isolation, Überlastung und einer geringeren Wirksamkeit schulischer Führungsarbeit.

Andere Bundesländer – etwa Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen – haben in den letzten Jahren gezielt Netzwerke für Schulleitungen aufgebaut. Diese dienen der kollegialen Beratung, Reflexion und Professionalisierung und tragen nachweislich dazu bei, Führungskompetenzen zu stärken, Schulentwicklung zu fördern und Belastungen zu reduzieren.

Auch wissenschaftliche Erkenntnisse, etwa aus der Studie „Pädagogische Energie als Starchance“ (DAPF, 2023), zeigen: Schulleitungen, die sich regelmäßig in Netzwerken austauschen, gewinnen an Handlungssicherheit, Innovationskraft und Resilienz. Entscheidend ist dabei ein professionell moderiertes, vertrauensvolles Setting mit klarer Struktur – wie es in Niedersachsen seit Jahren erfolgreich praktiziert wird.

In Bayern existieren bislang keine vergleichbaren landesweiten Netzwerkstrukturen. Austausch findet punktuell und zufällig statt, meist auf Eigeninitiative einzelner Schulleitungen. Ein solches Netz, wie es etwa in Niedersachsen seit 2003 erfolgreich praktiziert wird, könnte auch im Freistaat als tragfähige, vertrauensvolle Plattform dienen, um Schulleitungen in ihrem verantwortungsvollen Amt zu stärken, kollegiale Unterstützung zu gewährleisten und innovative Schulentwicklung anzuregen.

Darüber hinaus würden Netzwerkstrukturen die Fortbildungspraxis professionalisieren: Schulleitungen könnten voneinander lernen, Praxiserfahrungen systematisch teilen und durch die Verbindung mit Wissenschaft und Schulaufsicht Synergieeffekte erzielen. So ließe sich die Qualität schulischer Führung in Bayern langfristig sichern und steigern.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Christian Zwanziger, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Stärkung der Schulleitungen in Bayern III: Mehr Leitungszeit für Schulleitungen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein Konzept vorzulegen, das vorsieht, Schulleitungen im Rahmen ihrer Arbeitszeit mehr Leitungszeit einzuräumen. Die Unterrichtsverpflichtung ist entsprechend zu reduzieren. Das Konzept soll im nächsten Haushalt bzw. Nachtragshaushalt umgesetzt werden, indem die Stundenausstattung zunächst an Mittelschulen, Grundschulen und Förderschulen verbessert wird.

Begründung:

Die Stundenausstattung der Schulleitungen entspricht dem Bild einer Lehrkraft, die zusätzlich zu ihrem Unterricht, quasi im Nebenjob, eine Schule leitet. Dies wird der Realität an Schulen schon längst nicht mehr gerecht. Die Leitung einer Schule ist eine anspruchsvolle, komplexe und sehr zeitaufwändige Aufgabe. Die Verwaltungs- und „Management“-aufgaben nehmen zu, man denke nur an den Aufbau der Ganztagsangebote, die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern oder die Aufgaben im Zusammenhang mit der Digitalisierung oder ungleichen Bildungschancen. Doch in erster Linie ist Schulleitung die pädagogische Leitung einer Schule. Dies bedeutet Organisation von pädagogischen Prozessen, das Anstoßen von Entwicklungen und nicht zuletzt die „Führung“ eines pädagogischen Teams. Diese Aufgaben können Schulleitungen, insbesondere an Grund-, Mittel- und Förderschulen, mit ihrer Stundenausstattung im Grunde genommen nicht zusätzlich zu ihrer Unterrichtsverpflichtung leisten. Weil Schulleitungen sich aber ihren Aufgaben nicht entziehen können und wollen, sind viele von ihnen an ihrem Belastungslimit angelangt. Eine Studie der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft mit 700 Schulleitungen aus Bayern zeigt, dass Schulleitungen häufig überlastet sind und sich dies auch negativ auf die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts auswirkt.¹ Eine repräsentative forsa.-Umfrage aus dem Jahr 2024 zeigt, dass sich 93 Prozent der Schulleitungen eine Erhöhung der Leitungszeit wünschen.²

¹ <https://www.gew-bayern.de/presse/detailseite/bayerische-schulleitungen-ueber-dem-limit-sie gehen-viel-zu-oft-krank-in-die-schule>

² Die Schule aus Sicht der Schulleiterinnen und Schulleiter. Ergebnisse einer bundesweiten repräsentativen Befragung. S. 17 f., https://www.vbe.de/fileadmin/user_upload/VBE/Service/Meinungsumfrage/2024-10-23_Bericht-forsa_SL-Bzfh_Deutschland.pdf



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Christian Zwanziger, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Stärkung der Schulleitungen in Bayern IV: Mehr Frauen in Führung. Mentoring- und Entwicklungsprogramm für weibliche Schulleitungen und Führungskräftenachwuchs in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen ein dauerhaftes Programm „Frauen führen Schule“ einzurichten. Dieses soll Lehrerinnen und Schulleiterinnen gezielt in ihrer Führungsrolle stärken und sie auf dem Weg in Leitungsfunktionen begleiten.

Das Programm soll ein Mentoring-Angebot für Lehrerinnen mit Führungsinteresse beinhalten, das durch erfahrene Schulleiterinnen getragen wird, sowie Fortbildungs- und Netzwerkangebote für bereits tätige Schulleiterinnen.

Dieses Programm soll hinsichtlich der Entwicklung des Frauenanteils in Schulleitungspositionen evaluiert werden. Zudem soll die ALP Dillingen ein digitales Forum zur Vernetzung bereitstellen.

Begründung:

Frauen leisten den größten Anteil der pädagogischen Arbeit im bayerischen Schuldienst – sie stellen über 70 Prozent der Lehrkräfte –, doch in Führungspositionen sind sie nach wie vor unterrepräsentiert. Vor allem an weiterführenden Schulen und beruflichen Schulen sind Leitungsfunktionen noch immer überwiegend männlich besetzt.

Während andere Bundesländer wie Rheinland-Pfalz oder Niedersachsen in den vergangenen Jahren gezielt Mentoring- und Netzwerkprogramme für Frauen in Führungspositionen eingeführt haben, fehlt in Bayern bislang eine systematische Förderung weiblicher Führungskompetenz. Rheinland-Pfalz konnte durch ein landesweites Mentoring-Programm den Anteil weiblicher Schulleitungen bereits auf über 60 Prozent steigern. Besonders deutlich ist dort der Zuwachs an Gymnasien, wo sich der Anteil der weiblichen Schulleitungen innerhalb von zwei Jahren mehr als verdoppelt hat. Diese Entwicklung zeigt, dass gezielte Förderung wirkt – wenn Frauen gezielt ermutigt, begleitet und in ihrer Karriereplanung unterstützt werden.

Mit der Tagung „Stark, klar, inspirierend – Frauen in Führung“ hat die ALP Dillingen 2024 einen wichtigen Impuls gesetzt. Zahlreiche Schulleiterinnen berichteten dort von Erfahrungen, aber auch von Hürden in der täglichen Leitungspraxis – etwa fehlenden Netzwerken, unklaren Karrierewegen oder Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit von Familie und Führung. Dieses erfolgreiche Format sollte nicht singulär bleiben, sondern in ein dauerhaftes Qualifizierungs- und Mentoring-Programm überführt werden.

Ein solches Programm kann Frauen auf zweierlei Weise stärken: Zum einen durch gezielte Kompetenzentwicklung, etwa in Führung, Kommunikation, Konfliktmanagement oder rechtlichen Fragen. Zum anderen durch Netzwerkbildung und gegenseitige Unterstützung – Faktoren, die in der Forschung als zentrale Erfolgsbedingungen für Frauenkarrieren gelten.

Darüber hinaus hat die gezielte Förderung von Frauen in Führungspositionen auch bildungspolitische Bedeutung. Schulen profitieren von vielfältigen Leitungsteams, die unterschiedliche Perspektiven und Führungsstile einbringen. Weibliche Führungskräfte wirken häufig partizipativer, kommunikativer und stärker beziehungsorientiert – Eigenschaften, die angesichts wachsender Herausforderungen in Schule und Gesellschaft unverzichtbar sind.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Christian Zwanziger, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Stärkung der Schulleitungen in Bayern V: mehr Perspektiven, Qualifizierung und Unterstützung für zukünftige Führungskräfte im Bildungssystem

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. den Bewerbungs- und Auswahlprozess für Schulleitungen deutlich zu beschleunigen und spätestens bis Weihnachten des Vorjahres abzuschließen, damit neue Schulleitungen gut vorbereitet starten können.
2. die bestehende Voramtsqualifizierung (Modul A) grundlegend zu reformieren, indem
 - der zeitliche Umfang deutlich erweitert wird,
 - Inhalte stärker auf Praxisanforderungen (Personalführung, Konfliktmanagement, Schul- und Dienstrecht, Kommunikation mit Eltern und Behörden) ausgerichtet werden,
 - verbindliche Praxiselemente (z. B. Hospitationen bei Schulleitungen, Übernahme von Leitungsaufgaben an der eigenen Schule, Mentoring-Programme) sowie mehr Onlinefortbildungen oder Formate zum Selbstlernen eingeführt werden,
 - begleitende Netzwerkveranstaltungen durchgeführt werden.
3. die Voramtsqualifizierung gezielt an ländlichen Schulen zu bewerben.

Begründung:

Die Gewinnung qualifizierter und motivierter Schulleitungen ist eine der größten Herausforderungen des bayerischen Bildungssystems. Schon heute bleiben Leitungsstellen vielfach unbesetzt. Besonders an kleinen Grundschulen sowie an Mittelschulen und im ländlichen Raum verschärft sich der Mangel zunehmend.

In Bayern ist die Qualifizierung für Schulleitungen derzeit in drei Module gegliedert (A: Vorqualifikation, B: Ausbildung nach Amtsübernahme, C: Fortbildung). Modul A ist teilweise verpflichtend und umfasst 20 Halbtage. Es dient vor allem dem Erwerb eines Portfolios für das Bewerbungsverfahren. Modul B (nach Amtsübernahme) sowie Modul C (berufsbegleitend) setzen auf standardisierte Lehrgänge.

Die Praxis zeigt erhebliche Defizite: Der Großteil der Ernennungen von Schulleitungen in Bayern erfolgt derzeit im Mai. Zwischen Ernennung und dem Beginn des neuen Schuljahres im September bleibt damit ein Zeitraum von lediglich vier Monaten, in dem

die verpflichtende Qualifizierung kaum vollständig und mit der gebotenen Qualität durchlaufen werden kann.

Besonders problematisch ist der Start ins neue Amt: Die erste Lehrerkonferenz zu Schuljahresbeginn prägt maßgeblich, wie eine neue Schulleitung im Kollegium wahrgenommen wird. Wer ohne ausreichende Vorbereitung in diese zentrale Situation geht, startet mit erheblichen Nachteilen und unter erschwerten Bedingungen.

Um eine qualitativ hochwertige Einarbeitung zu ermöglichen, sollte der Bewerbungs- und Auswahlprozess deutlich früher abgeschlossen sein. Eine Festlegung und Entscheidung über Neubesetzungen spätestens bis Weihnachten des Vorjahres würde gewährleisten, dass die neuen Schulleitungen nicht nur ausreichend Zeit zur Vorbereitung, sondern auch die Chance auf einen professionellen und souveränen Amtsantritt haben.

Hinzukommt, dass wegen des Bewerbermangels die Auswahlstandards und Zugangsvoraussetzungen sinken, offene Leitungsstellen werden mehrfach ausgeschrieben und schließlich „irgendwie“ besetzt, selbst wenn nicht alle nötigen Vorqualifizierungen durchlaufen wurden.

Der Zwischenbericht der Studie „Schulleitung voraus“ (Leuphana Universität Lüneburg, 2024/2025) zeigt jedoch deutlich: Frühzeitige und praxisnahe Voramtsqualifizierungen steigern Motivation, Führungsbereitschaft und wahrgenommene Entwicklungsperspektiven erheblich. Während bundesweit fast jede zweite Lehrkraft (45,4 Prozent) keine Aufstiegschancen sieht, gilt dies nur für 5,9 Prozent der Lehrkräfte, die an einer Voramtsqualifizierung teilnehmen. Zudem trauen sich diese Lehrkräfte wesentlich häufiger zu, Innovationen durchzusetzen, Kollegen zu motivieren und Schulen wirksam weiterzuentwickeln.

Um die Attraktivität der Schulleitungssämter – insbesondere im ländlichen Raum – zu erhöhen, müssen die bestehenden Module erweitert und qualitativ verbessert werden. Ein Ausbau praxisnaher Elemente, die Einführung von Netzwerkstrukturen und ein gezieltes Bewerben der Programme an ländlichen Schulen sind dabei zentrale Bausteine. Gleichzeitig ist es notwendig, den Bewerbungs- und Auswahlprozess zu beschleunigen, um eine frühere und bessere Vorbereitung zu gewährleisten.

Darüber hinaus ist eine bessere rechtliche Unterstützung von Schulleitungen zwingend erforderlich. Derzeit fühlen sich viele im Falle von Rechtsstreitigkeiten allein gelassen, da sie teilweise als Privatpersonen haftbar gemacht werden. Dies schreckt potenzielle Bewerberinnen und Bewerber ab und schwächt die Position von Schulleitungen im Amt.

Mit den beantragten Maßnahmen kann der Freistaat die Rahmenbedingungen für Schulleitungen entscheidend verbessern, qualifizierte Nachwuchsführungskräfte frühzeitig gewinnen und die Zukunftsfähigkeit seiner Schulen sichern.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Christian Zwanziger, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Stärkung der Schulleitungen in Bayern VI: Jetzt Jobsharing und Teilzeitmodelle für Schulleitungen aller Schularten ermöglichen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- Jobsharing an allen Schularten zu ermöglichen und zu fördern. Dazu gehört ebenfalls, Leitungsstunden für Absprachen zur Verfügung zu stellen. Dieses Modell soll ebenso für stellvertretende Schulleitungen offen sein. Dadurch wird es möglich, diese Funktion ebenfalls in gemeinsamer Verantwortung auszuüben.
- sicherzustellen, dass Schulleitungs- und stellvertretende Schulleitungssämter grundsätzlich in Teilzeit ausgeübt werden können und Teilzeitwünsche von Bewerberinnen und Bewerbern auch im Umfang von mehr als vier Stunden berücksichtigt werden.
- ein Modell zu entwickeln, das die Wahrnehmung von Leitungsaufgaben in Teilzeit ohne strukturelle Benachteiligungen ermöglicht, insbesondere durch eine gerechte Verteilung der Leitungsanrechnungsstunden auf alle Personen, die Leitungsaufgaben wahrnehmen,
- durch Zulagen oder andere geeignete Instrumente für Lehrkräfte, die zusätzlich Leitungsaufgaben übernehmen, dafür zu sorgen, dass diese Aufgaben auch finanziell angemessen anerkannt werden.

Begründung:

„Jobsharing“ bedeutet, dass zwei Teilzeitkräfte eine Schule gleichberechtigt und gemeinsam leiten. Dieses Modell könnte für Bayern sehr attraktiv sein, weil es die Zahl der potenziellen Bewerberinnen und Bewerber für Schulleitungssämter erhöht. Während Frauen den Großteil der Lehrkräfte ausmachen, spiegelt sich dies nicht in den Schulleitungen wider. Besonders an Realschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen dominieren Männer in Leitungspositionen. Jobsharing über alle Schularten hinweg zu ermöglichen, ist ein wichtiger Schritt, um Schulleitungssämter attraktiver und zugänglicher zu gestalten. Besonders Frauen, die häufig in Teilzeit arbeiten, könnten durch dieses Modell stärker für Leitungspositionen gewonnen werden. So können nicht nur mehr Interessierte für diese verantwortungsvolle Aufgabe gewonnen werden, sondern auch die Chancengleichheit gefördert und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert.

Gleichzeitig zeigt die Praxis: Obwohl Leitungssämter rechtlich oft „teilzeitgeeignet“ sind, werden sie faktisch nur selten in Teilzeit ausgeübt. Teilzeitbeschäftigte in Leitungsfunktionen stoßen auf besondere Hürden. Die Gesamtverantwortung für Schule, Personal

und Haushalt ist rechtlich kaum teilbar; viele Aufgaben fallen unabhängig vom Deputat an. Häufig übernehmen Kolleginnen und Kollegen zusätzliche Leitungsaufgaben oder Unterrichtsstunden, ohne dass dies angemessen honoriert wird. Dadurch entstehen finanzielle und strukturelle Nachteile: Wer in Teilzeit leitet, erhält nur anteilig höhere Besoldung, während andere Beteiligte mit zusätzlicher Leitungsaufgabe oder mehr Unterricht belastet werden, ohne entsprechenden Besoldungsausgleich. Das benachteiligt insbesondere Frauen, die überdurchschnittlich häufig in Teilzeit arbeiten.

Zugleich bleiben immer mehr Schulleitungsstellen unbesetzt. Besonders an Grundschulen, wo der Frauenanteil hoch ist, finden sich zu wenig Bewerberinnen, weil das Leitungsamt oft nur in Vollzeit gedacht wird. Andere Bundesländer zeigen, dass es anders geht. In Baden-Württemberg können Schulleiterinnen und Schulleiter und stellvertretende Schulleitungen mit einem Teilzeitumfang zwischen 50 und 100 Prozent arbeiten. In Nordrhein-Westfalen wird neben Jobsharing auch die Schulleitung in Teilzeit in einem Pilotprojekt erprobt. Dort werden Stellen mit einem erhöhten Stellenumfang ausgeschrieben (z. B. 120 Prozent), um ausreichende gemeinsame Leitungszeit und eine gerechte Aufgabenverteilung zu ermöglichen. Ziel ist es ausdrücklich, Führung in Teilzeit zu ermöglichen und damit mehr qualifizierte Lehrkräfte für Leitungsaufgaben zu gewinnen. Laut einer repräsentativen forsa-Umfrage vom Oktober 2024 halten deutsche Schulleitungen mehrheitlich Jobsharing bei Leitungsstellen bzw. die Ermöglichung eines Schulleitungsteams (54 Prozent) für (sehr) hilfreich, um ihre Aufgaben als Schulleitung noch besser erfüllen zu können.¹

¹ Vgl. Die Schule aus Sicht der Schulleiterinnen und Schulleiter. Ergebnisse einer bundesweiten repräsentativen Befragung. S. 17 f., https://www.vbe.de/fileadmin/user_upload/VBE/Service/Meinungsumfragen/2024-10-23_Bericht-forsa_SL-Bzfh_Deutschland.pdf



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Gabriele Triebel, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Wo will die Staatsministerin für Unterricht und Kultus hin?
Transparenz schaffen für klare Zielvorstellungen auf allen Ebenen!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Bildung und Kultus über die fünf wichtigsten Ziele der Staatsministerin für Unterricht und Kultus Anna Stoltz für die Weiterentwicklung des bayerischen Schulsystems zu berichten. Dabei soll u. a. vor allem auf folgende Fragen eingegangen werden:

- Wie lauten die fünf wichtigsten Ziele der Staatsministerin für eine wirksame und nachhaltige Weiterentwicklung des bayerischen Schulsystems?
- Wie und warum wurden diese Ziele ausgewählt?
- Wer war bei der Definition dieser Ziele involviert?
- Wie wurde sichergestellt, dass alle unterschiedlichen Ebenen (Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Regierungen, Schulämter, Ministerialbeauftragte, Schulleitungen, Schulen usw.) diese Ziele kennen und verfolgen?
- Bis wann sollen diese einzelnen Ziele umgesetzt sein?
- Welchen Mehrwert erhofft sich die Staatsministerin von der Umsetzung dieser Ziele?

Begründung:

Das bayerische Schulsystem steht vor tiefgreifenden Herausforderungen, die eine kontinuierliche und strategische Weiterentwicklung unverzichtbar machen. Die aktuellen Ergebnisse des IQB-Bildungstrends zeigen deutliche Kompetenzrückgänge in zentralen Bildungsbereichen wie Lesen, Schreiben und Mathematik. Gleichzeitig verändern sich gesellschaftliche und wirtschaftliche Anforderungen rasant: Die digitale Transformation, der Umgang mit künstlicher Intelligenz, globalisierte Arbeitsmärkte und komplexe gesellschaftliche Entwicklungen verlangen von jungen Menschen neue Kompetenzen, die über reine Fachinhalte hinausgehen – etwa kritisches Denken, Problemlösen, Medien- und Nachrichtenkompetenz sowie soziale und personale Fähigkeiten.

Für eine wirksame und nachhaltige Weiterentwicklung des bayerischen Schulsystems ist eine klare Ausrichtung aller Ebenen des Bildungswesens auf gemeinsame strategische Ziele unerlässlich. Internationale und nationale Forschung zeigt übereinstimmend, dass Bildungssysteme dann erfolgreich transformiert werden können, wenn sich alle

Beteiligten – von Lehrkräften über Schulaufsicht und Ministerialverwaltung bis zur politischen Führung – an wenigen, langfristig angelegten und kohärent verfolgten Zielen orientieren.

In der Vergangenheit erfolgte Schulentwicklung häufig durch isolierte, zeitlich begrenzte Projekte und Einzelinitiativen („Projektitis“). Diese projektförmige Steuerung ist angesichts kurzer Legislaturperioden politisch nachvollziehbar, führt jedoch aus pädagogisch-wissenschaftlicher Sicht nicht zu einem dauerhaft widerstands- und lernfähigen Bildungssystem. Maßnahmen, etwa zur Förderung von Ganztagschulen, Grundkompetenzen oder Zukunftskompetenzen, können nur dann systemisch wirksam werden, wenn sie in ein übergreifendes strategisches Zielsystem eingebettet sind. Zudem trägt diese „Projektitis“ nicht zur Chancengerechtigkeit bei: Gute Projekte kommen häufig nur dort an, wo engagierte Schulleitungen oder Lehrkräfte sie aktiv aufgreifen und umsetzen. Dadurch entstehen ungewollt Ungleichheiten im Zugang zu innovativen Maßnahmen und Unterstützungsangeboten. Eine klare, transparente und breit kommunizierte Zielsetzung stellt hingegen sicher, dass alle Schulen in Bayern angesprochen und mitgenommen werden. Sie schafft eine gemeinsame Orientierung, damit jede Schule ihre Schülerinnen und Schüler im Sinne dieser übergreifenden Bildungsziele zukunftsorientiert kann – und nicht nur jene, die zufällig von einzelnen, isolierten Projekten profitieren.

Für eine langfristige Systementwicklung braucht es daher transparente, nachvollziehbar begründete und breit kommunizierte Ziele, die über Legislaturperioden hinweg Bestand haben und an denen sich alle Ebenen des Systems orientieren können. Andere Länder wie Kanada zeigen, dass wenige, klar definierte Ziele – etwa Kompetenz- und Leistungsentwicklung, Chancengerechtigkeit sowie Wohlbefinden und Persönlichkeitsentwicklung – eine starke kohärente Wirkung entfalten, wenn die gesamte Bildungsadministration sie teilt und gemeinsam verfolgt. Eine klare und breit kommunizierte Zielsetzung stellt zudem sicher, dass alle Schulen in Bayern angesprochen und mitgenommen werden – nicht nur jene, die bereits von einzelnen Projekten profitieren. Sie schafft eine gemeinsame Orientierung, damit jede Schule ihre Schülerinnen und Schüler im Sinne dieser übergreifenden Bildungsziele zukunftsorientiert kann.



Antrag

der Abgeordneten **Kristan Freiherr von Waldenfels, Maximilian Böltl, Daniel Artmann, Konrad Baur, Dr. Stefan Ebner, Judith Gerlach, Josef Heisl, Dr. Gerhard Hopp, Björn Jungbauer, Andreas Kaufmann, Manuel Knoll, Joachim Konrad, Stefan Meyer, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Dr. Stephan Oetzinger, Jenny Schack, Andreas Schalk, Werner Stieglitz, Martin Stock, Peter Wachler CSU**

Finanzielle Bildung an allen Schulen stärken

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die finanzielle Bildung an allen Schularten im Freistaat deutlich zu stärken. Ziel ist es, Schülerinnen und Schüler frühzeitig zu einem verantwortungsbewussten und reflektierten Umgang mit Geld, Konsum und Vermögensbildung zu befähigen. Finanzielle Bildung soll deshalb als fester Bestandteil des Unterrichts in allen Schularten – von der Grundschule bis zur beruflichen Bildung – gefestigt und schrittweise ausgebaut werden. Dabei sind Themen wie Haushaltsplanung, Schuldenprävention, Sparstrategien, Vermögensaufbau, Altersvorsorge und Chancen sowie Risiken digitaler Finanzangebote zu berücksichtigen.

Die Staatsregierung wird ferner aufgefordert, ein Pilotprojekt zur finanziellen Bildung zu initiieren. Im Rahmen dieses Pilotprojekts sollen ausgewählte Schulen aller Schularten in jedem Regierungsbezirk praxisorientierte Unterrichtseinheiten zur finanziellen Bildung erproben und deren Wirkung evaluieren. Auf Grundlage dieser Ergebnisse ist ein Konzept zur flächendeckenden Einführung zu entwickeln.

Der Landtag stellt fest, dass die Schulen bereits heute stark belastet sind und es daher entscheidend ist, sie bei der Umsetzung zu entlasten. Daher sollen die bestehenden Kooperationsmöglichkeiten von Schulen mit externen Partnern liberalisiert werden, damit eine enge Zusammenarbeit mit lokal etablierten Institutionen, insbesondere aus der regionalen Banken- und Sparkassenlandschaft, den Verbraucherzentralen, ergänzend auch Schuldnerberatung z. B. der karitativen Verbände, sowie weiteren fachkundigen Bildungsträgern, wie bereits existierenden, spezialisierten Start-ups, möglich wird. Diese Partner können praxisnahe, werbefreie und fachkundige Informationsangebote in den Unterricht einbringen und ergänzende digitale Lernangebote bereitstellen, wodurch die Schulen inhaltlich unterstützt und organisatorisch entlastet werden. Auf diese Weise kann finanzielle Bildung qualitativ hochwertig vermittelt werden, ohne die ohnehin stark beanspruchten Lehrkräfte zusätzlich zu überfordern.

Begründung:

Bei jungen Menschen ist bereits seit Längerem ein deutlicher Anstieg der Konsumschulden zu beobachten. Wie gravierend die Entwicklung der Verschuldung ist, zeigt sich auch in der Statistik der Trendstudie „Jugend in Deutschland 2025“, die von einem Jugendforscher, einem Sozialwissenschaftler und einem Jugend-, Bildungs- und Sozialforscher in Kooperation mit der Universität Potsdam durchgeführt wurde. Laut dieser repräsentativen Befragung lebt rund ein Fünftel der 14- bis 29-Jährigen mit Schulden – ein besorgniserregender Höchststand und deutlicher Negativtrend. Ursächlich dafür

sind leicht zugängliche Ratenzahlungen und Kleinkredite, etwa durch Online-Finanzdienstleister wie Klarna, die mit dem Slogan „Jetzt kaufen, später zahlen“ werben und direkt beim Artikel-Kauf als Zahlungsoption erscheinen.

Hinzu kommen finanzielle Herausforderungen, die sich aus dem demografischen Wandel und den damit verbundenen Anpassungen im Rentensystem ergeben, ebenso wie die Notwendigkeit, über Wege und Möglichkeiten des Vermögensaufbaus (u. a. Geldanlage, Wohneigentum) frühzeitig informiert zu sein. Dies liegt daran, dass der demografische Wandel die umlagefinanzierte Rente vor die Herausforderung struktureller Veränderungen stellt: Eine steigende Lebenserwartung und eine sinkende Geburtenrate führen dazu, dass das Verhältnis von Beitragszahlern zu Rentenempfängern langfristig neu austariert werden muss. Ziel ist es daher, die Stabilität des Rentensystems zu sichern und gleichzeitig junge Generationen zu einem bewussteren und kompetenten Umgang mit privater und betrieblicher Vorsorge zu ermutigen. Dazu zählt ausdrücklich auch die Fähigkeit, die eigenen Haushaltskosten zu steuern, regelmäßig zu sparen und langfristig finanzielle Rücklagen aufzubauen.

Als Lösung dafür ist eine deutliche Stärkung der finanziellen Bildung an allen Schularten im Freistaat erforderlich, da grundlegende Kenntnisse im Umgang mit Geld und Vermögensaufbau insbesondere in sozioökonomisch schwächer aufgestellten Familien oder bei Jugendlichen in Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen oftmals deutlich seltener vermittelt werden. Ziel muss es sein, junge Menschen jeglicher sozialer Herkunft zu befähigen, finanzielle Entscheidungen verantwortungsvoll zu treffen.

Das Ziel muss es sein, jungen Menschen im Freistaat verlässliche Perspektiven für Wohlstand, Eigentum und Sicherheit im Alter zu eröffnen. Finanzielle Bildung wird dabei zunehmend zu einem entscheidenden Faktor für ein selbstbestimmtes Leben und eine gesicherte Zukunft, insbesondere für junge Menschen. Fehlende finanzielle Kenntnisse bergen nicht nur für die Einzelnen erhebliche Risiken, sondern auch für die Stabilität und Entwicklung unserer Gesellschaft insgesamt. Zudem kann Bayern durch einen solchen ganzheitlichen Ansatz in Fragen der finanziellen Resilienz und Zukunftsvorsorge junger Menschen bundesweit eine führende Rolle übernehmen und einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Generationengerechtigkeit leisten.



Antrag

der Abgeordneten **Nicole Bäumler, Dr. Simone Strohmayer, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Ruth Müller, Christiane Feichtmeier, Horst Arnold, Martina Fehlner, Florian von Brunn, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Keine Einschränkungen der Teilzeitmöglichkeiten für Lehrkräfte – Freistaat muss endlich bei Personalversorgung liefern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, auf gesetzliche Einschränkungen der familienpolitischen Teilzeit bei Lehrkräften zu verzichten. Stattdessen sind andere wirksame Maßnahmen zur Verbesserung der Personalsituation an den Schulen zu ergreifen:

- Reform der Lehrkräfteausbildung endlich voranbringen, um die Ausbildung zweckmäßiger und attraktiver zu gestalten
- bessere Bedingungen für Quereinsteigende schaffen
- Lehrkräfte von Verwaltungsaufgaben entlasten und mehr Verwaltungspersonal einstellen
- multiprofessionelle Teams an allen Schularten ausbauen

Begründung:

Die Lehrkräfte an Gymnasien in Bayern haben bei der Umstellung von G8 auf G9 zu Beginn dieses Schuljahres gezeigt, dass sie sich ihrer Verantwortung bewusst sind und freiwillig mehr Unterrichtsstunden übernommen. Auch die Lehrkräfte anderer Schularten leisten vielfach Mehrarbeit, die noch nicht einmal erfasst wird. Die Ankündigung von Ministerpräsident Dr. Markus Söder, die familienpolitische Teilzeit künftig nur noch bis zum 14. Lebensjahr zu gewähren, missachtet dieses Entgegenkommen und macht den Lehrberuf unattraktiver. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist sowohl für Frauen als auch für Männer zwingend, weil viele Familien auf zwei Einkommen angewiesen sind.

Während neue Belastungen für Lehrkräfte angekündigt werden, ist nicht ersichtlich, welchen zusätzlichen Beitrag der Staat als Arbeitgeber leistet, um mehr Personal an die Schulen zu bringen. Die Reform der Lehrerbildung, die für ein attraktives und zeitgemäßes Studium sorgen soll, kommt nicht voran. Das sogenannte Expertengutachten zur Lehrkräftebildung wurde erst lange nicht vorgelegt und nun ist nicht ersichtlich, was daraus folgt.

Quereinsteigende werden an den Schulen dringend gebraucht, wegen zahlreicher Hürden und schlechter Bedingungen ist ihre Zahl zuletzt wieder gesunken. Der Ausbau der multiprofessionellen Teams an Schulen (u. a. Erzieherinnen und Erzieher, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie Schulpsychologinnen und Schulpsychologen) bleibt weit hinter den Anforderungen der sich wandelnden Schulwelt zurück. Neue, zeitgemäße Konzepte der Schulorganisation sind nicht erkennbar.

Und jetzt werden Maßnahmen angekündigt, die einseitig die Lehrkräfte einschränken. Das ist kontraproduktiv und kann zu mehr Krankheitsausfällen und Dienstunfähigkeiten führen. Eine wirksame Personalpolitik muss alle Beteiligten miteinbeziehen und darf nicht eine Gruppe einseitig belasten. Dies gilt auch für weitere Bereiche des öffentlichen Dienstes, beispielsweise für Polizistinnen und Polizisten.